



Kriterien für die Genehmigung des freiwilligen Bildungsurlaubs

In den Richtlinien im Ordner „Hilfen – Regelungen – Weisungen“ steht unter der Nummer 5.2.1.1.3 folgender Abschnitt:

3.2 *Jeder Antrag zum Fortbildungsurlaub erfolgt aus Budget- und Planungsgründen bis im Mai des Vorjahres. Das Ordinariat entscheidet über die Genehmigung, Ablehnung oder Rückstellung eines Antrages nach folgenden Kriterien:*

- *Prüfung der Studienpläne, inwiefern sie der zukünftigen Tätigkeit im Dienst der Kirche förderlich sind.*
- *Abklärung, wie viele Studienurlaube gleichzeitig verantwortbar sind im Hinblick auf die geordnete Seelsorge in der Pfarrei (Dekanate/Bistum).*
- *Der Bildungsurlaub setzt die Zustimmung des Administrationsrates und des betreffenden Kirchenverwaltungsrates voraus.*

Zu Reden gibt daraus vor allem der Satz: „der zukünftigen Tätigkeit im Dienst der Kirche förderlich“. Was ist darunter zu verstehen – und was gehört nicht mehr dazu?

Um diejenigen Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich auf einen freiwilligen Bildungsurlaub vorbereiten, in ihrer Planung zu unterstützen, formuliert der Ordinariatsrat folgende Kriterien:

1. Der freiwillige Bildungsurlaub ist eine Auszeit für die Mitarbeiter/-innen. Er sollte deshalb an einem Stück oder zumindest in zwei bis drei „grossen Portionen“ (mindestens monatsweise) bezogen werden.
2. Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz sowie spirituelle Kompetenz sind nicht nur Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit als Seelsorgerin und Seelsorger, sondern dienen auch für die Planung eines Bildungsurlaubes als Grundlagen und Richtgrössen.
Bei der Zusammenstellung des BU-Programmes ist darauf zu achten, dass mindestens zwei der vier Kompetenzen angesprochen und gefördert werden.
3. Die Vertiefung von Sprachkenntnissen oder das persönliche Studium theologischer Literatur können Teil des Bildungsurlaubes sein, nicht jedoch der einzige Inhalt. Für das Literaturstudium ist eine Liste der vorgesehenen Bücher vorzulegen.
4. Die Zustimmung zu einem Antrag wird erleichtert, wenn deutlich wird, dass die inhaltliche und zeitliche Gestaltung des BU nicht allein der Selbstdisziplin überlassen bleibt.
Das Kennenlernen von Kirche und Religion in einem anderen Kulturkreis oder einer neuen pastoralen Erfahrung wird z.B. ausdrücklich gut geheissen. Die Verbindlichkeit des Engagements (Praktikum, Hospitation, Wo lebe ich mit) sollte allerdings aus dem Antrag deutlich werden.
5. Der Abstand zum Alltag und das Heraustreten aus der Routine sind wesentliche Charakterzüge des freiwilligen Bildungsurlaubes. Das bedeutet jedoch nicht, dass es einfach zwei, bzw. drei Monate Ferien sind. Die Genehmigung und Unterstützung durch den Ordinariatsrat, den Administrationsrat, die örtlichen Kirchenverwaltungsräte und nicht zuletzt durch das Seelsorgeteam zeigen, dass es um die Förderung und Ausrüstung der Mitarbeitenden geht. Diese sind deshalb aufgefordert, den Bildungsurlaub auch in diesem Sinn zu absolvieren.

Bei Unklarheiten und Fragen während der Planung steht der Leiter des Amtes für Pastoral und Bildung jederzeit auch für ausführliche Gespräche zur Verfügung.